

Sitzungsvorlage Nr. X/275
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss **23.11.2022**

Rat **15.12.2022**

Betreff: **Antrag der Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V. auf Übertragung der Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit an die Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH**

FB/Az.: I/453.1601

Produkt: 19/06.003 Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Bezug: SpKFSA, 15.11.2018, TOP 5 ö.S., SV IX/677
Rat, 29.11.2018, TOP 7 ö.S., SV IX/677
Rat, 08.09.2022, TOP 8 ö.S., SV X/266

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Dem Antrag der Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V. auf Übertragung der Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH wird entsprochen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Regelungen für den Trägerwechsel gemäß dem dieser Sitzungsvorlage als Anlage III vorgelegten Entwurf des Änderungsvertrages abzuschließen.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 25.08.2022, das dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I a** beigelegt ist, beantragt der Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V. die Übertragung der Trägerschaft der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) Darfeld und Osterwick sowie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) an die Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH.

Ein entsprechendes Angebot der Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH ist mit Schreiben vom 29.08.2022 eingegangen und der Sitzungsvorlage als **Anlage I b** beigelegt.

Da den Entscheidungen zur Trägerschaft der OGS und der OKJA getrennte Beschlüsse und eigenständige Verträge zugrunde liegen, waren diese beiden Ansinnen auch getrennt zu betrachten.

Bezüglich der Übertragung der OGS-Trägerschaft hat der Rat bereits in seiner Sitzung am 08. September 2022 (SV X/266) abschließend positiv entschieden.

II. Übertragung der Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH

Die Offene Jugendarbeit lag bis zum 31.12.2006 in den Händen der Kirchengemeinde Ss. Fabian und Sebastian Osterwick. Anschließend wurde die Trägerschaft nach Vorberatung im Fachausschuss durch Ratsbeschluss vom 21.12.2006 der Kolpingsfamilie Osterwick übertragen.

Ein Grundlagenvertrag wurde aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 08.07.2010 am 15.09.2010 mit der Kolpingsfamilie Osterwick geschlossen. Mit diesem *Grundlagenvertrag über den Umbau und Betrieb des Gebäudes „Brink 1“ im Ortsteil Osterwick zum Jugendzentrum „Haus der Partnerschaft“ und über die Durchführung der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Rosendahl* wurde für eine langfristig angelegte Jugendarbeit in der Gemeinde ein Jugendzentrum geschaffen und ein zunächst über fünf Jahre geltender Vertrag über die Durchführung der Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Rosendahl geschlossen.

In einem I. Änderungsvertrag vom 23.04.2015 wurde die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses von 50 % der tatsächlichen und vom Kreis Coesfeld anerkannten Personal- und Betriebskosten für insgesamt 2 Vollzeitstellen geregelt sowie eine Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2020 vorgenommen.

Dieser erfuhr am 08.04.2019 eine II. Änderung mit dem neu firmierenden Verein Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V. und der darin u.a. enthaltenen Vereinbarung der verlängerten Laufzeit des Vertrages bis zum 31.12.2025. Diese Verträge sind der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigelegt.

Hinsichtlich der nunmehr anstehenden Übertragung der Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH wurde in der Ratssitzung am 08. September 2022 der Beschluss gefasst, diese Entscheidung im zuständigen Fachausschuss – das ist hier der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss – auf der Grundlage eines von der Verwaltung formulierten Vertragsentwurfes vorzubereiten und eine abschließende Entscheidung im Rat zu treffen. In diesem Kontext solle dann auch

gleichzeitig die Frage der Be- oder Entfristung des Vertragswerks erörtert und entschieden werden.

Der entsprechende Entwurf eines III. Änderungsvertrages ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage III** beigefügt.

Neben der Übertragung der Trägerschaft an die Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH ist in diesem Entwurf eine Anpassung des § 9 des Grundlagenvertrages hinsichtlich der unbefristeten Laufzeit des Vertrages vorgesehen.

III. Zuständigkeit

Bezüglich der Übertragung der Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH ist der entsprechende Vertragsentwurf vorzubereiten und gemäß § 5 II, Nr. 9 der zurzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl zur Beratung dem Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss vorzulegen. Eine abschließende Beschlussfassung obliegt gemäß der o.g. Zuständigkeitsordnung dem Rat.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage I a - Antrag der Kinder-, Jugend- & Familienhilfe Kolping Rosendahl e.V. vom 25.08.2022
- Anlage I b - Antrag der Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH vom 29.08.2022
- Anlage II - Grundlagenvertrag zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 15.09.2010 einschl. Änderungen
- Anlage III - Entwurf der III. Änderung des Grundlagenvertrages